



### Amtliche Vermessung Adelboden Los 13

Im Auftrag der Gemeinde Adelboden werden die Büros HÄBERLI+TONEATTI AG in Spiez (Teilgebiet «Gsür») und FLOTRON AG in Meiringen (Teilgebiet «Loner») die Ersterhebung der amtlichen Vermessung im unvermessenen Restgebiet durchführen.

Das Los 13 umfasst zwei Teilgebiete. Im Norden vom Tierberg, Gemeinde Lenk dem Grat entlang über das Albristhorn, Gsür in St. Stephan bis zum Bodezehore an der Gemeindegrenze zu Frutigen, inklusive der Bergflanke hinunter bis zum vermessenen Gebiet nach Adelboden. Sowie das südliche Teilgebiet vom Ammertespitz, Gemeinde Lenk weiter über die Bergspitzen Grossstrubel – Steghorn, Kantonsgrenze zum Wallis, gefolgt von dem Tschingellochtighore zum Bunderspitze mit der Gemeindegrenze zu Kandersteg und dann ebenfalls der Bergflanke hinunter zum vermessenen Gemeindegebiet von Adelboden. Einen detaillierten Perimeterplan mit den betroffenen Grundstücken finden Sie unter [www.ht-geo.ch](http://www.ht-geo.ch) und [www.flotron.ch](http://www.flotron.ch).

Die Grenzverhältnisse müssen erstmals im Beisein aller Grundeigentümer festgelegt werden. Die Ersterhebung umfasst sämtliche Informationsebenen der amtlichen Vermessung.

Folgende Arbeitsschritte werden ausgeführt:

- Festlegen der Eigentums Grenzen im Beisein der Grundeigentümer
- Allenfalls Dereliktion (Bei Wunsch des Eigentümers auf Verzicht des Eigentums)
- Vermessung (Aufnahme der Grenzpunkte / Gebäude / Kunstbauten)
- Erfassen der Nomenklatur und Gebäudeadressierung
- Auswertung und Erfassung im GIS (Geografisches Informationssystem)
- Verifikation durch das Amt für Geoinformation
- Öffentliche Planaufgabe
- Genehmigung durch Bund und Kanton

Alle Arbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Adelboden, dem Amt für Geoinformation, dem Grundbuchamt Oberland und der Waldabteilung Alpen in Wimmis.

Mit dem Los 13 von Adelboden wird ein Werk erschaffen, welches über Generationen Bestand haben soll. Daher sind alle Grundeigentümer in der Pflicht, aktiv bei der Grenzfeststellung mitzuwirken. Insbesondere sollen komplizierte und der heutigen Nutzung nicht mehr dienende Grenzverhältnisse bereinigt werden. Alle Grundeigentümer werden schriftlich zur Grenzfeststellung eingeladen.

Die aufwendigen Arbeiten im Gelände erfolgen ab Frühling 2020 bis Herbst 2022 und erfordern es, dass die Mitarbeiter der HÄBERLI+TONEATTI AG und FLOTRON AG alle Grundstücke mehrmals betreten müssen.

Wir danken allen Grundeigentümern und Amtsstellen für das Verständnis und die erhoffte gute Zusammenarbeit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Projektleiter Claudio Beck, HÄBERLI+TONEATTI AG in Spiez (Teilgebiet «Gsür»), Simon Klingele, FLOTRON AG in Meiringen / Michael Sulzer, FLOTRON AG in Meiringen (Teilgebiet «Loner») oder an die Gemeindeverwaltung Adelboden.

|  | <b>Teilgebiet «Gsür»:</b>   | <b>Teilgebiet «Loner»:</b>   | <b>Teilgebiet «Loner»:</b>   |
|--|---|--|--|
|  | Projektleiter<br>Claudio Beck   | Projektleiter<br>Simon Klingele  | Projektleiter<br>Michael Sulzer  |
| Einwohnergemeinde<br>Adelboden<br>Zelgstrasse 3<br>3715 Adelboden<br>033 673 82 10<br><a href="mailto:info@3715.ch">info@3715.ch</a> | HÄBERLI+TONEATTI AG<br>Oberlandstrasse 13<br>3700 Spiez<br>033 655 30 40<br>077 511 99 76<br><a href="mailto:c.beck@ht-geo.ch">c.beck@ht-geo.ch</a> | FLOTRON AG<br>Gemeindemattenstr. 4<br>3860 Meiringen<br>033 972 30 30<br>079 344 11 70<br><a href="mailto:klingele@flotron.ch">klingele@flotron.ch</a> | FLOTRON AG<br>Gemeindemattenstr. 4<br>3860 Meiringen<br>033 972 30 30<br>079 463 35 21<br><a href="mailto:sulzer@flotron.ch">sulzer@flotron.ch</a> |

## Grenzfeststellung:

Um einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten zu ermöglichen und unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie, vorgängig unserer gemeinsamen Begehung im Einvernehmen mit Ihrem Grenzanstösser folgende Vorbereitungsarbeiten vorzunehmen:

- Vorhandene Grenzzeichen sind freizulegen und zu markieren.
- Die Grenzverhältnisse sind soweit wie möglich mit den Nachbarn zu besprechen.

### Gesetzesartikel:

#### Art. 31 (KGeolG)

##### Feststellung der Grundstücksgrenzen

##### In Gebieten ohne anerkannte Vermessung

<sup>1</sup> Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wirken bei der Feststellung der Grenzen in Gebieten ohne anerkannte Vermessung mit.

#### Art. 13 Absatz 2, Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV)

<sup>2</sup> Die Kantone können bestimmen, dass die Grenzen gestützt auf Pläne, Luftbilder oder andere geeignete Grundlagen festgestellt werden:

a.29 in Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsgebieten im Berg- und Sömmerungsgebiet gemäss landwirtschaftlichem Produktionskataster<sup>30</sup>, sowie in unproduktiven Gebieten.

#### Art. 32 (KGeolG)

##### Grenzbereinigung

<sup>1</sup> Unzweckmässige Grenzen sind im Rahmen der Ersterhebung oder Erneuerung mithilfe der für die Grundbuchführung zuständigen Stelle zu bereinigen.

<sup>2</sup> Die Bereinigung umfasst Begradigungen und unbedeutende Änderungen.

<sup>3</sup> Die Bereinigung der Grenzen bedarf der Zustimmung der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

## Verzicht auf Eigentum (Dereliktion)

Einige Grundstücke im Perimeter Los 13 befinden sich im unwegsamen und steilen Gelände und sind maschinell kaum zu bewirtschaften. Der Steuerwert (Amtlicher Wert) beträgt oft nur wenige Franken und die Grundstücke bringen kaum Ertrag und werden deshalb nur noch vereinzelt genutzt. Aus diesen Gründen möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie ohne Kostenfolge auf Ihre Grundstücke im Los 13 verzichten können. Dieser Vorschlag richtet sich vornehmlich an Eigentümer mit Grundstücken ohne Gebäude. **Die Dereliktion ist freiwillig, einzig der Grundeigentümer entscheidet, ob er das Verfahren anwenden will.**

Mit dem Verzicht auf Ihre Eigentumsrechte im Sinne von Art. 666 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) werden Ihre Grundstücke herrenlos. Anschliessend werden diese Grundstücke, in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisgrundbuchamt Frutigen, mit einem angrenzenden Grundstück vereinigt.

Für Auskünfte oder Fragen wenden Sie sich an Claudio Beck, Projektleiter HÄBERLI+TONEATTI AG Tel. 033 655 30 40 oder per Mail: [c.beck@ht-geo.ch](mailto:c.beck@ht-geo.ch)

Gerne gibt Ihnen auch die Gemeindeverwaltung Adelboden Auskunft: Tel: 033 673 82 10